

Gebührenkatalog für die Saison 2024/25

a.) Abteilungsbeiträge (pro Saison 01.10. - 30.09. des Folgejahres)

1. Damen und Herren	EUR 78,00
2.1. Jugend (ab Teilnahme in der u10)	EUR 72,00
2.2. Jugend (u8)	EUR 48,00
3. für minderjährige Geschwisterkinder	EUR 48,00
4. für Doppellizenz-Spieler*innen (Nichtmitglieder der Abteilung)	EUR 72,00 (Doppellizenzgebühr)

Die Ermäßigung für den Abteilungsbeitrag erlischt bei Geschwisterkindern mit dem Erlangen der Volljährigkeit. Als Bemessungsgrundlage für den Abteilungsbeitrag gilt die Kündigungsfrist, der 30.09. eines jeden Jahres.

Der Abteilungsbeitrag wird bei einem unterjährigen Eintritt und/oder während der laufenden Saison anteilig, entsprechend dem Eintrittsdatum, auf Saisonende berechnet und eingezogen.

b.) Mahngebühren

1. Mahnung	EUR 5,00
2. Mahnung	EUR 15,00
3. Mahnung	EUR 25,00

(plus Ausschluss aus der Abteilung und Mahnverfahren)

c.) Umlage Dienste

Um mehr Gleichbehandlung und Gerechtigkeit innerhalb einer Mannschaft in Bezug auf die Dienste am Kampfgericht, Kiosk oder am Einlass (Kasse) innerhalb einer Mannschaft zu erlangen, schlägt die Abteilungsleitung vor, einen von der Mannschaft zu bestimmenden Betrag von jedem Spieler einzusammeln und pro erfolgtem Dienst auszubezahlen. Zu Beginn der Saison stehen die Dienste, die pro Spieler, zu besetzen sind fest. Fehlen noch Dienste kann man auch mannschaftsübergreifend eingesetzt werden.

d.) Sonstige Umlage

Unentschuldigtes Fehlen an einer Versammlung mit Anwesenheitspflicht EUR 20,00 (gilt für Spieler*innen einer Damen- oder Herrenmannschaft). Es obliegt einer jeden Mannschaft, diesen Betrag für die Mannschaftskasse einzusammeln.